

**Der Regierungsrates des Kantons Zürich  
an den Kantonsrat**

KR-Nr. 210/1994

Zürich, den 4. Februar 1998

**Postulat betreffend Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals  
mit den neuen Ausbildungsrichtlinien des Rotes Kreuzes**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 1995 das von Kantonsrätin Christine Schwyn, Zürich, eingereichte Postulat betreffend Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungsrichtlinien des Roten Kreuzes (KR Nr.-210/ 1994) überwiesen. Nachdem die Anliegen des Postulates inzwischen erfüllt wurden, wird der Regierungsrat im Geschäftsbericht 1997 dessen Abschreibung beantragen. Da der Regierungsrat über den Geschäftsbericht 1997 erst nach Ablauf der Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung beschliessen wird, ersucht er den Kantonsrat, die Frist gemäss §24 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Der Staatsschreiber:  
Buschor Husi

RRB Nr. 294/1998